GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

Objekt	SISELEN SCHULHAUSSTRASSE 8	BSA-Nr.	114145
		Geschäftsfall-Nr.	10005075
Inspektionsdatum	15. April 2020	Vertrag-Nr.	16851
Datum	Ittigen, 23. April 2020		

Brandschutzkontrolle – Bericht

Mängel Personensicherheit

Die nachfolgenden Mängel betreffen die Personensicherheit. Sie sind verpflichtet, diese fristgerecht zu beheben. Bitte bestätigen Sie mit der beiliegenden «Behebungsbestätigung Personensicherheit», dass die entsprechenden Arbeiten ausgeführt wurden.
Falls die Mängel nicht termingerecht behoben werden, kann die GVB bei Gefährdung der Personensicherheit betriebliche Einschränkungen bei der Bewilligungsbehörde beantragen.

			Frist
1	EG / Korridor Brennbare Möbel im Treppenhaus Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine brennbaren Möbel aufgestellt werden. Die Möbel müssen entfernt werden: - Kickerkasten - Polstergruppe Brandschutzrichtlinie 16-15	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020



2	EG / Korridor Brennbare Möbel im Treppenhaus Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine brennbaren Möbel aufgestellt werden. Die Möbel müssen entfernt werden. Brennbare Petsammelcontainer müssen durch Behälter aus nichtbrennbarem Material mit Deckel ersetzt werden. Brandschutzrichtlinie 16-15	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020





3	1. UG / Treppenhaus Brennbare Möbel im Treppenhaus Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine brennbaren Möbel aufgestellt werden. Die Möbel müssen entfernt werden. Brandschutzrichtlinie 16-15	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020



4	1. UG	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020

Elektrogerät im Treppenhaus

Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine Elektrogeräte aufgestellt werden.

Das Elektrogerät muss entfernt werden.

Brandschutzrichtlinie 16-15



5	1. UG / Korridor	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020

Brennbare Möbel im Treppenhaus

Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine brennbaren Möbel aufgestellt werden.

Die Möbel müssen entfernt werden.

Brandschutzrichtlinie 16-15





6	1. UG	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020

Brennbare Möbel im Treppenhaus

Im vertikalen Fluchtweg (Treppenhaus) dürfen keine brennbaren Möbel aufgestellt werden.

Die Möbel und das offen gelagerte Material müssen entfernt werden.

Brandschutzrichtlinie 16-15



7	Malatelier / 1. UG / zivil genutzte Räume ZSA	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020

Kein be- oder hinterleuchtetes Rettungszeichen

Die Fluchtwege müssen mit beleuchteten oder hinterleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet sein. Die Grösse der Rettungszeichen hängt von der Erkennungsweite ab.

Der Fluchtweg muss mit be- oder hinterleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet werden.

Brandschutzrichtline 17-15





8	1. UG	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020

Fehlende nachleuchtende Rettungszeichen

Die Fluchtwege müssen mit nachleuchtenden (fluoreszierenden) Rettungszeichen gekennzeichnet sein. Die Grösse der Rettungszeichen hängt von der Erkennungsweite ab.

Der Fluchtweg aus dem UG (Turnhalle und Malatelier/ZSA) via Treppenhaus muss mit nachleuchtenden Rettungszeichen gekennzeichnet werden.

Brandschutzrichtline 17-15





9	Gesamter Standort Fehlende nachleuchtende Rettungszeichen Die Fluchtwege müssen mit nachleuchtenden (fluoreszierenden) Rettungszeichen gekennzeichnet sein. Die Grösse der Rettungszeichen hängt von der Erkennungsweite ab. Bei allen Ausgängen ins Freie muss ein nachleuchtendes Rettungszeichen montiert werden. - Haupteingang ins Freie - Ausgang Pausenplatz - Seitenausgang Brandschutzrichtline 17-15	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020





10	1. UG / Werkraum Gefährliche Stoffe nicht signalisiert Schränke oder Türen zu Räumen in welchen leichtbrennbare Stoffe gelagert werden, müssen entsprechend signalisiert sein. Der Lagerort für gefährliche Stoffe muss mit dem Warnzeichen signalisiert werden. Brandschutzrichtlinie 26-15	Personensicherheit bedingt erfüllt	31.12.2020





Mängel ohne festgelegte Fristen

Die nachfolgenden Mängel müssen Sie sobald als möglich beheben. Eine Bestätigung zuhanden der GVB ist nicht erforderlich.

11	Gesamter Standort Fehlende Dokumentation zur Wartung der Sicherheitsbeleuchtung Wartungsarbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung müssen dokumentiert und bei Brandschutzkontrollen belegt werden. Sämtliche Arbeiten und Manipulationen müssen in einem Kontrollheft eingetragen werden. Brandschutzrichtline 17-15	Ohne festgelegte Fristen	
12	EG Handfeuerlöscher nicht montiert Der Handfeuerlöscher muss an einer geeigneten Wandhalterung montiert sein. Der Handfeuerlöscher muss an einer geeigneten Wandhalterung montiert werden. Brandschutzrichtlinie 18-15	Ohne festgelegte Fristen	



Mängel bei zukünftigen Umbauarbeiten

Die nachfolgenden Mängel müssen nicht sofort behoben werden. Sobald Sie jedoch ein Bauvorhaben planen oder das Gebäude sanieren oder renovieren, sind Sie verpflichtet, diese zu beheben. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall frühzeitig die Abteilung Brandschutz der GVB, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

13	Gesamter Standort Türen ohne Feuerwiderstand Die Türen zwischen Fluchtweg und Nutzung (Klassenzimmer, Spezialräume) weisen keinen Feuerwiderstand auf. Im Zuge von Umbau- oder Sanierungsarbeiten oder im Falle neuer Türen müssen alle in den Fluchtweg mündenden Türen (Klassenzimmer, Spezialräume usw.) durch neue zertifizierte EI-30 Türen ersetzt werden. Brandschutzrichtlinie 15-15	Bei zukünftigen Umbauarbeiten

GVB Services AG

Hildegard Schild
Fachperson Brandschutz

GVB Services AG

Oliver Kiener
Fachperson Brandschutz